



Botschaft

Datum 12. Juli 2016

Nr. 13

Stundung der Forderungen der Werkbetriebe Frauenfeld gegenüber der Wärme Frauenfeld AG

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Frauenfeld hat am 16. März 2016 der Botschaft Nr. 7 „Kredit von 5 Mio. Franken für die Übernahme der Basisinfrastruktur (Energiezentrale und Wärmenetz) der Wärme Frauenfeld AG“ mit 20 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss ist den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Die Volksabstimmung war ursprünglich für den 5. Juni 2016 vorgesehen. Aus folgenden Gründen kann sie jedoch frühestens im Frühjahr 2017 durchgeführt werden.

- Der am 29. April 2016 erschienene Bericht von Prof. Dr. iur. Roland Müller hat ergeben, dass es unzulässig ist, die Übernahme der Basisinfrastruktur der Wärme Frauenfeld AG durch Gewinne der Werkbetriebe aus der Erdgasversorgung zu finanzieren. Aufgrund dieser Erkenntnis muss die Finanzierung über einen Kredit erfolgen, welcher durch die Stadt Frauenfeld gewährt wird. Ergänzend dazu muss den Werkbetrieben die neue Aufgabe „Wärmeversorgung“ durch den Gemeinderat formal zugewiesen werden. Deshalb wird der Stadtrat dem Gemeinderat nochmals eine Botschaft betreffend Krediterteilung und Aufgabenerweiterung zustellen.

- Die in Winterthur seit April 2016 laufende Administrativuntersuchung gegen die Organe des Mitaktionärs Stadtwerk Winterthur hat zu einer ersten zeitlichen Verzögerung geführt und zur Absage des Abstimmungstermins vom 5. Juni 2016.
- Der erneute Beschluss über den Kredit im Gemeinderat Frauenfeld wird erst dann möglich sein, wenn die Ergebnisse der in Frauenfeld seit Juni 2016 laufenden Untersuchungen rund um die Wärme Frauenfeld AG vorliegen. Der Bericht wird voraussichtlich Ende August 2016 erstellt sein. Ebenso gilt es abzuwarten, was die Untersuchung in Winterthur ergibt. Eine erneute Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat wird deshalb frühestens am 26. Oktober 2016 erfolgen können.

Die Erstellung der Basisinfrastruktur der Frauenfelder Wärmeversorgung erfolgte durch die Werkbetriebe Frauenfeld als „Leistungen für Dritte“. Diese Leistungen wurden der Wärme Frauenfeld AG in Rechnung gestellt. Aufgrund der gegenüber dem Businessplan zu langsamen Entwicklung der Anschlussdichte und der damit verbundenen Zurückhaltung der finanzierenden Bank bei der Auszahlung der ursprünglich versprochenen Kredittranchen, war es der Wärme Frauenfeld AG jedoch nicht mehr möglich, alle Rechnungen zu bezahlen. Die noch offenen Forderungen der Werkbetriebe Frauenfeld aus dem Bau des Fernwärmerings gegenüber der Wärme Frauenfeld AG belaufen sich aktuell auf Fr. 1'777'478.80 (inkl. MwSt.). Mit einem wesentlichen Anstieg der offenen Forderungen muss aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes in den nächsten Monaten nicht gerechnet werden.

Zwar erwirtschaftet die Wärme Frauenfeld AG seit gut einem Jahr auch Erträge (2015: 0.4 Mio. Franken, 2016 voraussichtlich ca. 0.6 Mio. Franken). Dadurch kann jedoch das Problem der in zu geringem Umfang ausbezahlt und teuren Bankkredite nicht gelöst werden. Die Liquiditätsprobleme der Wärme Frauenfeld AG lassen sich frühestens im Frühling 2017 lösen. Wenn die Werkbetriebe die noch offenen Rechnungen vor dem geplanten Volkstscheid einfordern müssten, würde die Wärme Frauenfeld AG unweigerlich in den Konkurs getrieben. In einem solchen Fall ist mit einem grossen finanziellen Schaden zu rechnen.

Erhalt der Zukunftschancen der Frauenfelder Wärmeversorgung

Der Weiterbetrieb der Anlagen der Wärme Frauenfeld AG sollte zugunsten der bereits bestehenden aber auch der zukünftigen Wärmekunden gewährleistet sein. Nur mit einer weiteren Stundung wird die vom Gemeindeparlament am 16. März 2016 beschlossene Sanierungslösung ermöglicht.

Zuständigkeit

Aus Sicht des Stadtrats besteht keine sinnvolle Alternative zur Verlängerung der Stundung der noch offenen Rechnungen. Aufgrund der Dauer der Stundung und der hohen Summe der offenen Forderungen soll der Stundungsentscheid (vgl. Art. 10 Abs. 2 Verordnung für den Betrieb der Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung) nicht mehr durch die Werkbetriebe oder den Stadtrat gefällt werden, sondern durch den Gemeinderat.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine Volksabstimmung über den Gesamtkredit im Frühling 2017 erfolgen kann, weshalb eine Stundung bis Ende Juni 2017 nötig ist. Je nach Entwicklung der Situation ist eine sofortige Geltendmachung der Forderung angezeigt. Der Gemeinderat wird ersucht, dem Stadtrat die entsprechende Kompetenz einzuräumen.

Sollte eine Verlängerung der Stundung notwendig werden, würde der Stadtrat wiederum mit einer entsprechenden Botschaft an den Gemeinderat gelangen.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die ausstehenden Forderungen der Werkbetriebe Frauenfeld aus dem Bau des Fernwärmerrings in der Höhe von Fr. 1'777'478.80 (inkl. MwSt.) werden bis 30. Juni 2017 gestundet.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, eine sofortige Zahlung des Ausstandes zu verlangen.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 12. Juli 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber